



Antragsformular für Gemeindebeitrag für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Erstmaliges Gesuch

Erneuerung des Gesuchs

Die Gemeinde Ziefen bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Das Gesuch ist vollständig, wahrheitsgetreu und **spätestens einen Monat vor Beginn der Kinderbetreuung** bei der Gemeindeverwaltung Ziefen einzureichen. Betreuungsgutschriften können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es gilt das Eingangsdatum des Gesuchs. Ein von der Gemeinde bewilligter Beitrag hat maximal ein Jahr lang Gültigkeit. Der Beitrag der Gemeinde wird jährlich per 1. Januar neu berechnet. **Die Unterlagen sind bis 1. April des jeweiligen Jahres neu einzureichen.**

Kindertagesstätte

Tagesfamilie

modular und/oder gebundene Tagesstruktur für Schulkinder

Personalien des Kindes, der Kinder / der oder des Jugendliche/n

Bitte tragen Sie hier sowohl die familienergänzend betreuten Kinder wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen, in die untenstehende Tabelle ein:

Name/Vorname	Geburtsdatum	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl Tage pro Woche

Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils

die/der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnen / wohnt.

Elternteil 1

Kindsmutter

Kindsvater

LebenspartnerIn

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Wohnadresse

Arbeitgeber

Elternteil 2 / PartnerIn

Kindsmutter

Kindsvater

LebenspartnerIn

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Wohnadresse

Arbeitgeber

Angaben zur aktuellen Familiensituation

verheiratet

getrennt

geschieden

Alleinerziehend

Konkubinat (ab 2 Jahren gemeinsamer Wohnsitznahme oder ab Geburt von gemeinsamem Kind)

Umfang der Erwerbstätigkeit

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden: Ausbildung (anerkannt sind Lehre, Studium, Weiterbildungen, etc.); Bezug von Arbeitslosengeldern, Invalidenrente.

Elternteil 1	Pensum in %	Elternteil 2 / PartnerIn	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt		<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend		<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> erwerbslos (RAV)		<input type="checkbox"/> erwerbslos (RAV)	
<input type="checkbox"/> Bezügerin IV-Rente		<input type="checkbox"/> Bezügerin IV-Rente	
<input type="checkbox"/> Aus-/Weiterbildung/Studium		<input type="checkbox"/> Aus-/Weiterbildung/Studium	

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers (ohne Familien- oder Kinderzulagen)

Erhalten Sie Unterstützungsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber?

Nein

Ja

Wenn ja, Beitrag in CHF pro Monat:

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?

Elternteil 1

Nein

Ja

Elternteil 2 / PartnerIn

Nein

Ja

Falls ja: bitte legen Sie dem Antrag eine aktuelle Quellensteuerabrechnung bei.

Sozialhilfe oder Mietzinsbeiträge

Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe?

Elternteil 1

Nein

Ja

Elternteil 2 / PartnerIn

Nein

Ja

Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die Betreuungsgutschriften an den Sozialdienst Ziefen, bzw. die Convalere AG, abtreten. Diese Abtretung endet mit Erlöschen des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften und/oder der rechtskräftigen Einstellung der Sozialhilfeunterstützung.

Beziehen Sie Mietzinsbeiträge?

Elternteil 1

Nein

Ja

Elternteil 2 / PartnerIn

Nein

Ja

Zahlungsverbindung (Bank oder Post) für die Überweisung der Betreuungsgutschrift:

Auszahlung an

Kontoinhaber/in

IBAN-Nr.

Die Gesuchsteller müssen quartalsweise die Rechnungskopie der KITA auf der Verwaltung einreichen. Anschliessend wird der Sozialbeitrag gemäss bewilligtem Gesuch überwiesen.

Einkommens- und Vermögensdeklaration gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung
Ziffern gem. Steuerveranlagung

Ziffern	Bezeichnung	Betrag (Staat)
Elternteil 1		
399	Einkommen Zwischentotal Bei Quellensteuer: Bruttolohn minus 25% Bei Selbständigerwerbende: Lohnsumme für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages	
	Einkünfte aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens (sofern nicht unter null)	+
910	Vermögen 10% des Betrages (Freibetrag Ehepaare CHF 150'000.00, gefestigte Lebensgemeinschaften bzw. für alle übrigen Erziehungsberechtigten CHF 75'000.00)	+
	Zwischentotal	=
570	Unterhaltsbeiträge an ehemalige Partner	-
575	Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder	-
	Geschwisterrabatt von CHF 10'000.00 für jedes Kind, welches mit dem zu betreuenden Kind in demselben Haushalt lebt und Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen begründet.	-
	Für Ehepaare, gefestigte Lebensgemeinschaften und eigetragene Partnerschaften pauschal CHF 9'600.00	-
	Total massgebendes Einkommen	=
Elternteil 2 / PartnerIn		
399	Einkommen Zwischentotal Bei Quellensteuer: Bruttolohn minus 25% Bei Selbständigerwerbende: Lohnsumme für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages	
	Einkünfte aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens (sofern nicht unter null)	+
910	Vermögen 10% des Betrages (Freibetrag Ehepaare CHF 150'000.00, gefestigte Lebensgemeinschaften bzw. für alle übrigen Erziehungsberechtigten CHF 75'000.00)	+
	Zwischentotal	=
570	Unterhaltsbeiträge an ehemalige Partner	-
575	Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder	-
	Geschwisterrabatt von CHF 10'000.00 für jedes Kind, welches mit dem zu betreuenden Kind in demselben Haushalt lebt und Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen begründet.	-
	Für Ehepaare, gefestigte Lebensgemeinschaften und eigetragene Partnerschaften pauschal CHF 9'600.00	-
	Total massgebendes Einkommen	=

➤ Ab einem massgebenden Einkommen ab CHF 100'000.00 werden keine Beiträge der Gemeinde mehr ausgerichtet.

Meldepflicht und Ermächtigung

Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diesen Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und vom Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) Kenntnis genommen zu haben. Sie verpflichten sich jede relevante Änderung wie zum Beispiel des Umfangs der Erwerbstätigkeit, des Einkommens, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde spätestens innert einer Woche nach Eintritt der Änderung der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Bei relevanten Änderungen der Verhältnisse (z.B. Erwerbstätigkeit, Einkommen, Betreuungsumfang etc.) muss innert Monatsfrist ein neues Gesuch eingereicht werden.

Die unterzeichnenden Personen ermächtigen die Gemeindeverwaltung Ziefen alle notwendigen Auskünfte sowie Unterlagen zur Berechnung der Betreuungsgutschrift bei den entsprechenden Stellen einholen bzw. überprüfen zu dürfen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bezeuge/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2 / PartnerIn

Beilagen:

- Kopie der aktuellsten Steuererklärung, resp. des aktuellsten Easy Tax-Ausdrucks
- Kopie der Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und Arbeitsvertrag
- Betreuungsvertrag mit dem Anbieter der Kinderbetreuung (mit Angaben über Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden und monatlichen Kosten)